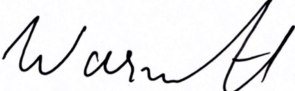


Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	
Straße: St 2151 / Abschnitt-Nr. 210 von Station 1.172 bis Station 1.362	
St 2151 Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld	
PROJIS-Nr.:	Bauwerks-Nr. (ASB): 6638568

Feststellungsentwurf

- Tabellarische Gegenüberstellung
von Eingriff und Kompensation -

<p>Aufgestellt: Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</p>  <p>Wasmuth, Leitender Baudirektor Amberg, den 03.07.2020</p>	
	<p style="text-align: center;">Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG durch Beschluss vom 04.07.2022 ROP-SG31-4354.3-4-2-97 Regensburg, den 04.07.2022 Regierung der Oberpfalz</p> <p style="text-align: center;">Meisel Baudirektor</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

Betroffene Funktionen: **B:** Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV); **H:** Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV); **BO:** Bodenfunktion besonderer Bedeutung; **W:** Wasserfunktion besonderer Bedeutung; **K:** Klimafunktion besonderer Bedeutung, **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion („BO“, „W“, „K“ und „L“: § 5 Abs. 3 Satz 2 BayKompV). **Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme.

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2151 Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Weilburg	Naab und die angrenzenden Siedlungsflächen von Schwarzenfeld	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
Biotopfunktion (1B) Durch das geplante Vorhaben werden an Land Lebensstätten und Vegetationsbestände beeinträchtigt. Gefahr der Beeinträchtigung von terrestrischen Biotopen durch: <ul style="list-style-type: none"> • temporäre Nutzung durch Baustellenzufahrten und Einrichtungsflächen, Behelfsumfahrung • dauerhafte Eingriffe aufgrund Versiegelung • Entfernung von potentiellen Spaltenquartieren für Fledermäuse • dauerhafte zusätzliche Überspannung durch verbreiterten Überbau • Fällung von Einzelbäumen 	1.322 m ² 206 m ² 101 m ² 19 Stck.	Ziel: Schutz und Erhalt terrestrischer Lebensstätten und Vegetationsbestände	-
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	-
		4 V_{FFH} Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Vegetationsbeständen. (Maßnahmenkomplex)	-
		10 G Wiederbegrünung (Maßnahmenkomplex)	715 m ²
		6 E Ersatzpflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen an der Schwarzach	2.247 m ² , davon 1.500 m ² für die Kompensation der Brückenerneuerung
		7 A Pflanzung von Einzelbäumen im Brückenbereich	5 Stck.
		8 V_{CEF} Anbringen von Kästen für Fledermäuse und Höhlenbrüter (Vögel)	20 Stck.

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2151 Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach	Naab und die angrenzenden Siedlungsflächen von Schwarzenfeld	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
Biotopfunktion (2B) Durch die geplanten Bauarbeiten werden im aquatischen Bereich kleinflächig Biotop bzw. Lebensstätten beeinträchtigt.	537 m ²	Ziel: Schutz und Erhalt aquatischer Lebensstätten und Vegetationsbestände	-
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme	-
		3.2 V_{FFH} Wasserpflanzen im Eingriffsbereich werden vor der baulichen Maßnahme abgetrennt und verbleiben in der Naab.	-
		3.1 V_{FFH} Die Baustraße und etwaige Fremdmaterialien werden nach dem Abschluss der Bauarbeiten so weit als möglich aus dem Flussbett und von den Ufern entfernt.	-
		6 E Ersatzpflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen an der Schwarzach	2.247 m ² , davon 1.500 m ² für die Kompensation der Brückenerneuerung
Gefahr der Beeinträchtigung von aquatischen Biotopen durch: <ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Sohlstruktur durch Baggerarbeiten und das Einbringen von Fremdmaterial mit der Vorschüttung. Dadurch können: Wasserpflanzenbestände als Lebensraum für Gewässerorganismen geschädigt werden potenzielle Laichplätze für Fische temporär nicht genutzt werden 			

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2151 Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Weizsach	Naab und die angrenzenden Siedlungsflächen von Schwarzenfeld	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
<p>Habitatfunktion (1H) Durch die Baumaßnahme kommt es zu Eingriffen in terrestrische und aquatische Lebensräume. Die Hauptbeeinträchtigung wird jedoch für Wasserwirbellose, Mollusken und Fische durch die Vorschüttung in die Naab hervorgerufen. Habitatbäume sind von den geplanten Maßnahmen nicht direkt betroffen.</p> <p>Gefahr der baubedingten Tötung von Arten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschüttung in der Naab als Baustraße • Gehölzfällung aufgrund bauzeitlicher Notwendigkeit • Entnahme von Sediment bei Aushubarbeiten • Abriss der Mauer nördlich des östlichen Widerlagers mit potenziellen Spaltenquartieren für Fledermäuse • Eingriffe in Habitatstrukturen (Asthaufen, Steinhäufen, Mauerreste) 		<p>Ziel: Vermeidung der Tötung von Tierarten, insbesondere in terrestrischen Lebensräumen während der Bauphase</p>	-
		<p>1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme</p>	-
		<p>2 V_{FFH} Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen von Arten</p> <p>2.1 V_{FFH} Absammeln von Muscheln</p> <p>2.2 V_{FFH} Muscheln und Fische so weit als möglich aus Aushub absammeln</p> <p>2.3 V_{FFH} Restaurierung von Kiesbänken unterhalb des Naab-Wehres</p> <p>2.4 V_{FFH} Fällung von Altbäumen und Rückschnitt von Ufervegetation in den Wintermonaten zum Schutz von Vögeln</p> <p>2.5 V_{FFH} Kontrolle und Verschluss potentieller Fledermaus-Quartiere am östlichen Widerlager</p> <p>2.6 V Versteckmöglichkeiten für Amphibien, Reptilien und Säugetiere entfernen</p> <p>2.7 V Fällung von morschen Bäumen nach Prüfung auf Besatz mit Totholzkäfern</p>	-
		<p>6 E Ersatzpflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen an der Schwarzach</p>	2.247 m ² , davon 1.500 m ² für die Kompensation der Brückenerneuerung
		<p>7 A Pflanzung von Einzelbäumen im Brückenbereich</p>	5 Stck.

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2151 Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach	Naab und die angrenzenden Siedlungsflächen von Schwarzenfeld	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
Habitatfunktion (2H) Durch die geplanten Bauarbeiten können insbesondere aquatische Lebensstätten der Flusssohle im direkten Umfeld der Brücke beeinträchtigt werden. Betroffen wären v.a. die Artengruppen Wasserwirbellose, Mollusken, Fische. Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung der aquatischen Lebensstätten: <ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Umweltschädlichen Stoffen durch Betriebsmittel und Baumaterialien • Erhöhung von Schwebstofffrachten während der Bauarbeiten und damit einhergehende zusätzliche Beeinträchtigung von flussabwärts gelegenen Kieslaichplätzen für Fische, Muscheln und Libellen • Störung durch Erschütterung und Lärm • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit 		Ziel: Vermeidung der Beeinträchtigung von aquatischen Lebensstätten insbesondere von Wasserwirbellosen, Mollusken, Fischen.	-
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	-
		3 V_{CEF} Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von aquatischen Lebensstätten (Maßnahmenkomplex)	-
		5 V_{FFH} Die Durchgängigkeit der Naab wird während der gesamten Bauzeit so weit als möglich erhalten. Die Schüttung reicht zu keiner Zeit über die gesamte Gewässerbreite.	-
		6 E Ersatzpflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen an der Schwarzach	2.247 m ² , davon 1.500 m ² für die Kompensation der Brückenerneuerung

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
<i>St 2151 Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld</i>	<i>Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach</i>	Naab und die angrenzenden Siedlungsflächen von Schwarzenfeld	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
Habitatfunktion (3H) Durch die geplanten Bauarbeiten können auch terrestrische Lebensstätten im direkten Umfeld der Brücke durch Störungen beeinträchtigt werden. Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung der terrestrischen Lebensstätten: <ul style="list-style-type: none"> • Störung durch Lärm, Erschütterungen, Bewegungen, Lichtreize • Durchgängigkeit für den Fischotter 		Ziel: Vermeidung der Störung von terrestrischen Lebensstätten.	-
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	-
		8 V_{CEF} Anbringen von Kästen für Fledermäuse und Höhlenbrüter (Maßnahmenkomplex)	20 Stck.
		9 G Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Fischotter durch eine entsprechende Gestaltung der Böschungen an den Brückenwiderlagern	-

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2151 Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach	Naab und die angrenzenden Siedlungsflächen von Schwarzenfeld	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
Landschaftsbildfunktion (1L) Durch das geplante Vorhaben sind insbesondere Gehölzbestände betroffen, die an den Brückenköpfen und dem Naabufer wachsen. Gefahr der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch: <ul style="list-style-type: none"> Entfernung von ortsbildprägenden Einzelbäumen Entfernung von sonstigen Einzelbäumen Beeinträchtigung von Grünflächen durch Lagerflächen und Zufahrten 	2 Stck. 17 Stck.	Ziel: Erhalt von Landschaftsbildfunktionen.	-
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	-
		4.1 V_{FFH} Beschränkung der Ausdehnung und Befestigung der Baustellenzufahrten auf das unbedingt notwendige Maß.	-
		4.2 V_{FFH} Bäume am Rand der Eingriffsflächen werden geschützt (Bauzaun, ggf. Einzelbaumschutz). Habitatbäume nahe der geplanten Bauflächen werden geschont und erhalten, sodass eine Wiederbesiedelung nach Vollendung der Bauarbeiten möglich ist (insbesondere Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Insekten).	ca. 30 m Zaun ggf. ca. 3 x Einzelschutz
		4.3 V_{FFH} Weidengehölze, die aus bautechnischer Sicht nicht zwingend gerodet werden müssen, werden „auf den Stock gesetzt“, um ein Austreiben nach Beendigung der Baumaßnahme zu ermöglichen.	4 Bäume ca. 50 m ² Sträucher
		7 A Pflanzung von Einzelbäumen im Brückenbereich	5 Stck.
		10 G Wiederbegrünung (Maßnahmenkomplex)	715 m ²
Wasserfunktion (1W) <ul style="list-style-type: none"> Baubedingte Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge in die Naab (Staub, Schwebstoffe, Betriebsmittel) Eingriffe in das Abflussgeschehen der Naab durch die Vorschüttungen 		Ziel: Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von aquatischen Lebensstätten und der Wasserqualität	-
		3.3 V_{FFH} Vermeidung des Eintrags von umweltschädlichen Stoffen und Zementschlämmen in die Naab oder ihre Uferbereiche.	-

		3.4 V_{FFH} Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus durch möglichst sauberes Schüttungsmaterial und die Filterung von Bauwasser (voraussichtlich nur im Hochwasserfall nötig).	-
		Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none">- Die Brückenentwässerung des neuen Überbaus wird nicht mehr in die Naab, sondern ins öffentliche Kanalsystem geleitet. Das Oberflächenwasser zwischen den Naabbrücken wird über Abwasserbehandlungsanlagen in die Naab geleitet.- Die Brücke wird so gestaltet, dass sich die Durchgängigkeit für den Fischotter nicht verschlechtert.	-

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum <i>Planungsgebiet</i>		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten ^{1) 3)}	Vorhabensbezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten (WP)
Code	Bezeichnung ¹⁾					
B114-WA91E0	Auengebüsch	11 ⁻	U	1,5	1	17
B114-WA91E0	Auengebüsch	11 ⁻	V	33,8	1	372
B114-WA91E0	Auengebüsch	11 ⁻	Z	116,6	0,4	513
B441-GE6510	Artenreiches Extensivgrünland	11 ⁻	Z	30,6	0,4	135
F13	Deutlich veränderte Fließgewässer	7 ⁻	U	98,3	0,7	482
F13	Deutlich veränderte Fließgewässer	7 ⁻	Z	546,5	0,4	1.530
G214-GE6510	Artenreiches Extensivgrünland	11 ⁻	U	47,4	1	521
G214-GE6510	Artenreiches Extensivgrünland	11 ⁻	V	58,3	1	641
G214-GE6510	Artenreiches Extensivgrünland	11 ⁻	Z	341,5	0,4	1.503
L541-WN00BK	sonstige gewässerbegleitende Gebüsche	6 ⁺	U	2,6	0,7	11
L541-WN00BK	sonstige gewässerbegleitende Gebüsche	6 ⁺	Z	74,7	0,4	179
P22	Privatgarten, strukturreich	6 ⁻	U	41,0	0,7	172
P22	Privatgarten, strukturreich	6 ⁻	V	114,3	1	686
P22	Privatgarten, strukturreich	6 ⁻	Z	758,2	0,7	3.184
B311	Einzelbäume, einheimisch, junge Ausprägung	5	Z	7 Stück	1	35
B312	Einzelbäume, einheimisch, mittlere Ausprägung (Weiden, können nach Bauabschluss wieder austreiben)	8 ⁻	Z	4 Stück	0,7*	22
B322	Einzelbäume, nicht heimisch, mittlere Ausprägung (Schwarz-Kiefern)	7 ⁻	Z	2 Stück	1	14
B321	Einzelbäume, gebietsfremd, junge Ausprägung	4	Z	3 Stück	1	12
B322	Eizelbäume, gebietsfremd, mittlere Ausprägung	7 ⁻	Z	3 Stück	1	21
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertp.						10.050

¹⁾ Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Ggü. dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „+“ gekennzeichnet.

2) Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:

V **V**ersiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z. B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen).

U **U**eberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen).

B **B**etriebsbedingte Wirkungen.

Z **Z**eitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).

K **V**erkleinerung/Isolation von Biotopen, sodass die verbleibende Restfläche ihren Biotopwert weitgehend verliert.

Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i. V. m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte).

L **E**ntlastung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belastete Fläche

S **E**ntsiegelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ (in Spalte „Betroffene Biotop-/Nutzungstypen“ ist der Zieltyp nach Entsiegelung angegeben.)

3) Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Eingriffsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 5 Abs. 2, ist mit „-“ gekennzeichnet

*) Rodung von Gehölzen mit Wurzelstock: Beeinträchtigungsfaktor 1

Kappen der Gehölze („auf den Stock setzen“): Beeinträchtigungsfaktor 0,7, da Wiederaustrieb möglich

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)

Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Berücksichtigung Prognosewert	Fläche (m ²)	Aufwertung ²⁾	Kompensationsumfang in WP
6 E	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L543-WN00BK	Sonstige Gewässerbegleitende Wälder, alte Ausprägung	12 ⁺	-3	1.500	7	10.500
7 A		(Böschungen an bestehender Brücke mit vergleichbarem Baumbestand)		B323	Einzelbäume mit überwiegend gebietsfremden Arten, alte Ausprägung (Schwarz-Kiefern, Apfelbaum, Zier-Weißdorn)	11	-3	5 Stck.	8	40
Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten										10.540

1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet.

2) Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1, ist mit „-“ gekennzeichnet